Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 735
A19

24. April 2018

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 11. April 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der o.g. Sitzung des Integrationsausschusses bin ich um schriftliche Zuleitung meines mündlichen Berichtes zum Aufnahmestopp für Flüchtlinge im Kreis Borken gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Mündlicher Bericht
des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge, und Integration
in der Sitzung des Integrationsausschusses am 11. April 2018
„Aufnahmestopp im Kreis Borken"

1. **In welcher Form plant die Landesregierung die Entlastung von Kommunen, die bereits jetzt eine Überlastung ihrer Kapazitäten melden?**

Im Bereich Asyl sind im Koalitionsvertrag Zielvorstellungen vereinbart worden, die zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen sollen. Die Kommunen sollen sich grundsätzlich auf die Integration der Personen mit Bleiberecht konzentrieren. Dazu sollen langfristig soweit möglich nur noch anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden. Personen, die nach Prüfung in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzberechtigt sind, sollen möglichst konsequent und schnell bereits aus den Landeseinrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen kann aufgrund der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im staatlichen Asylsystem nur in Schritten erfolgen. Das Bundesrecht (AsylG) geht von dem Grundsatz aus, dass Flüchtlinge regelmäßig nur sechs Wochen, längstens aber sechs Monate in Landeseinrichtungen verbringen. Die im Bundesrecht definierten Möglichkeiten, hiervon abweichen zu können, sollen künftig in NRW ausgeschöpft werden.

Mit Blick auf diese Ausgangslage soll das Aufnahmesystem zur Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag umgestellt werden. Grundlage für die zukünftige Steuerung des Asylsystems soll ein Stufenplan sein, der einzelne konkrete Umsetzungsschritte und die dafür notwendigen Maßnahmen enthält:

1. Auf der **Stufe 1** können die Umsetzungsschritte kurzfristig angegangen oder sollen nur übergangsweise umgesetzt werden (z.B. soll unverzüglich eine Vereinbarung nach den §§ 5, 30a AsylG mit dem BAMF über beschleunigte Asylverfahren und Rückführungen aus Landeseinrichtungen abgeschlossen werden).

2. Auf der **Stufe 2** sind erst noch rechtliche oder organisatorische Vorbereitungshandlungen erforderlich, die im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen werden sollen. Zum Beispiel soll auf der Grundlage von § 47 Abs.1 b AsylG eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht werden, damit Personen, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt worden ist, länger als 6 Monate in den Landeseinrichtungen untergebracht werden können.

3. Die Umsetzungsschritte auf der **Stufe 3** bestehen in dem Aufbau von notwendigen Strukturen im Landesbereich, damit bisher von den Kommunen wahrgenommene Aufgaben übergeleitet werden können, und werden von daher perspektivisch und schrittweise realisiert, z.B. sollen in allen Regierungsbezirken Zentrale Ausländerbehörden eingerichtet werden, damit die mit dem veränderten Auftrag der Landeseinrichtungen einhergehenden administrativen Aufgaben bewältigt werden können.

Die Einzelheiten des Stufenplans müssen noch mit den betroffenen Ressorts abgestimmt werden und können dann öffentlich gemacht werden. Dazu gehört auch die Planung von Maßnahmen zur Betreuung oder zum Umgang mit zu erwartenden Konflikten und Sicherheitsproblemen durch verlängerte Aufenthaltszeiten und Rückführungen unmittelbar aus den Einrichtungen.

2. **Wie will die Landesregierung die Überweisung von Geflüchteten in Kommunen ohne Bleibeperspektive in Zukunft steuern, wenn diese nicht in der vorgesehenen Zeit in ihre Herkunftsländer rücküberführt werden können?**

Bei der Änderung bezüglich der Höchstaufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen bleibt realistisch zu berücksichtigen, dass es neben den Flüchtlingen mit einem rechtlich gesicherten Bleiberecht weiterhin einen Personenkreis geben wird, bei dem eine Rückführung kurz- oder mittelfristig aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.
Diese Personen werden auch unter Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens den Kommunen zugewiesen werden müssen. Gleichwohl wird sich hier die

Landesregierung weiterhin mit Nachdruck gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die insoweit bestehenden Hemmnisse noch intensiver angegangen werden.

3. **Der Fall Oerlinghausen hat gezeigt, dass Sammelunterkünfte für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive keine ideale Lösung darstellen. Wie sehen die Pläne der Landesregierung zur Unterbringung von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive aus, die vorhersehbare Probleme verhindern können?**

Die zentralisierte Unterbringung in Schwerpunkteinrichtungen beruht auf einem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aktionsplan zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren sowie einer Verkürzung der Gesamtaufenthaltsdauer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern. Die Vereinbarung wurde ab September 2015 in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und auf Asylsuchende aus Georgien erweitert.

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt sollen die Kommunen mit Blick auf die Integration von Personen mit Bleiberecht im Bereich Asyl durch schnellere Asylverfahren und Rückführung möglichst aus den Landeseinrichtungen spürbar entlastet werden. Das Ziel schnellerer Asylverfahren und Entlastung der Kommunen kann nur erreicht werden, wenn durch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgestimmte Prozesse und eine zentrale Steuerung entsprechende Effizienzgewinne erzielt werden.

Die Landesregierung ist sich der damit verbundenen Herausforderungen bewusst und arbeitet bereits an verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen, die sich zurzeit in Abstimmung mit anderen Ressorts befinden. Auch dies ist Teil des entwickelten Stufenplans.

Unabhängig davon hat das MKFFI die Bezirksregierungen im letzten Monat gebeten, vorsorglich präventive Maßnahmen für alle Landeseinrichtungen analog zu denen, die in der ZUE Oerlinghausen umgesetzt bzw. eingeleitet wurden, zu prüfen.

4. <u>Gibt es bereits Ergebnisse aus dem Gespräch zwischen Landesregierung und dem Kreis Borken?</u>

Das Gespräch hat am 04.04.2018 im Ministerium stattgefunden. Hierbei wurden die beteiligten Kommunen über die oben darstellten Planungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag niedergelegten Zielvorstellungen im Bereich Asyl informiert. Über die aus kommunaler Sicht bestehenden Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen ohne Bleiberecht wurde intensiv und konstruktiv gesprochen. Es bestand Einvernehmen, dass es für beide Seiten ein positiv zu bewertender Termin war. Weiterhin wird demnächst eine Fallkonferenz auf Ebene der zuständigen Bezirksregierung zum Umgang mit schwierigen zugewiesenen Bewohnern der Unterkünfte geplant, um im Austausch der fachlich betroffenen Aufgabenbereiche verschiedene Handlungs- und Problemlösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.